

Satzung

vom 17.04.1999

§ 1 Zweck des Klubs

Der Ausspruch „Saufen, sons nix!!!“ (siehe Kopf des Blattes 1) trifft im Wesentlichen die primäre Tätigkeit der *Parasiten*. Der Kegelklub möchte desweiteren die Geselligkeit, sowie die Kameradschaft der männlichen Geschlechter untereinander pflegen.

§ 1 Mitglieder der Parasiten

Der Kegelklub Die *Parasiten* besteht aus folgenden 11 Personen:

Georg	Markus	Christian
Hendrik	Andre F.	Mark
Andre R.	Michael	Guido
Nico	Thorsten	

§ 2 Kosenamen und Ämter der Mitglieder

Name	Kosename	Zuständigkeitsbereich*
Georg	Kape (Betonung liegt auf -pe)	Instandsetzung
Michael	Muggi	Finanzen und Verwaltung
Hendrik	Hendok	Instandsetzung
Markus	Proffe	Marketing Abt./Fahnenführer
Guido	Ivan	Marketing Abteilung
Mark	Muschi	Marketing Abteilung
Christian	Nätzken	Organisation
Andre F.	Pilo	Organisation
Nico	Ludwig	Organisation
Andre R.	Rotzi, Fotzi, Kotzi	Versorgungs Logistik
Thorsten	Schnulli	Versorgungs Logistik

* Erläuterungen hierzu, siehe § 7

§ 4 Allgemeine Parasiten-Regeln

1. Mindestens ¼ jährlich sollte ein **Parasiten**-Abend stattfinden. Die Örtlichkeiten sind kurzfristig festzulegen. Grundsätzlich zählen an solchen Abenden keine Strafregelein. D. h. sämtliche Strafen können lediglich im Bezug auf Kegelabende anfallen.
2. Die bereits o. g. Räumlichkeiten werden stets akkurat verlassen.
3. Ist ein Laut durch die Hose (Pfurz) im Anmarsch, so ist dieser vom Pfurzträger anzukündigen. Nach Vollendung des Lautes drückt ein jeder **Parasit** seine Anerkennung und Zuneigung durch kräftiges Applaudieren aus. Gleiches ist zu verrichten, bei einem Rölpsen.
4. Wird eine unsinnige, oder nicht zu beantwortende Frage gestellt, so ist diese mit dem Satz: „Dat kann man sich nich aussuchen!“ zu unterbinden.
5. Gerät ein **Parasit** in eine Schlägerei, so ist Unterstützung von allen anderen **Parasiten** (auch von Proffe) zu erwarten. Grundsätzlich jedoch, ist eine solche Situation zu vermeiden.
6. Änderungen der Satzung bedürfen der Schriftform, sowie der Einwilligung aller Mitglieder.
7. Bei jeglichen anderweitigen Entscheidungen gilt die ¾ Mehrheit.
8. Änderungen der Satzung treten erst am nächsten Tag der Abstimmung in Kraft.

9. Mindestens einmal im Jahr findet eine Kegeltour statt.
10. Kann ein Mitglied an der Kegeltour nicht teilnehmen, so erhält er keine Auszahlung aus der Kasse.
Kurzfristige Zuzahlungen zur Finanzierung der Fahrt (z. B.: Verpflegungskosten) muß er natürlich nicht leisten.
11. Die *Parasiten*-Fahne ist bei jeder Tour mitzuführen. Zuständig hierfür ist Proffe.
12. Das *Parasiten*-Lied heißt „Männer“ (von Herbert Grönemeyer).
13. Monatlich ist ein Betrag von DM 10,- auf das *Parasiten*-Konto (Kto: 212 083 141) zu überweisen.
14. Zur einfachen, telefonischen Benachrichtigung aller Mitglieder wird in einer bestimmten Reihenfolge angerufen. Hierfür wird die Mitglieder-Auflistung auf Seite 1 herangezogen. Die Liste ist zunächst von links nach rechts, dann von oben nach unten zu lesen!!!

§ 5 Statuten zum Kegeln

1. Ein Kegelabend beginnt immer, wie folgt:
 - Kein Mitglied trägt bei Ankunft die Kappe.
 - Das 1. Bier wird mit links getrunken.
 - Gleichzeitig (beim Verzehr dieses Bieres,) wird die Kappe aufgesetztSollten nach 15 Minuten immer noch nicht alle Mitglieder anwesend sein, so ist dann die Zeremonie zu verrichten. Wird gegen mindestens eine der o. g. Regeln verstossen, so ist ein Betrag in Höhe von DM 5,- zu entrichten. Erscheint ein Mitglied später, so hat auch er die Zeremonie zu verrichten und im Bedarfsfalle die Strafe zu zahlen.
2. Eine „Runde“ besteht immer nur aus Bier. Es ist aber jedem *Parasit* freigestellt auf eigene Kosten eine Extrarunde mit „Kurzen“ zu bestellen.
3. Bei Ausfall eines Kegelabends, wird ein zusätzlicher *Parasiten*-Abend eingelegt.
4. Jedes Mitglied hat an dem Kegelabend, in dessen Monat er Geburtstag hat, eine Runde zu geben. Fällt das Kegeln in diesem Monat aus, so wird die Runde beim nächsten Treffen (Kegeln) gegeben.
5. Nimmt ein Gastkegler am monatlichen Vergnügen teil, so hat er eine Runde Kurzen zu geben.

6. Beim letzten Bierverzehr an der Kegelbahn, hat jedes Mitglied die Knopfseite der Kappe gen Borkenwirthe zu richten. Weigert sich ein *Parasit*, so hat er ein 5 Liter Bierfass zu geben.
7. Wird ein Mitglied nicht mit Kosenamen angesprochen, so ist die Strafe nach 30 Sekunden verjährt (sofern es niemand gemerkt hat).
8. Mindestens 2 Zeugen müssen die Aussprache der falschen Anrede beedien können, ansonsten verfällt die Strafe.
9. Der Gossenkönig hat eine Strafe von 20,- DM zu zahlen.
10. Ein Kegelabend hat automatisch das Mitführen der Kappe zur Folge. Ferner darf sie niemals länger als 1 Minute vom Haupt des Mitgliedes entfernt sein. Bei Nichteinhaltung einer dieser beiden Regeln, ist eine Entschädigung in Form eines 5 Liter Bierfasses zu entrichten.
11. Der Knopf dieser bereits erwähnten Kappe befindet sich an der Stirnseite des Mitgliedkopfes. Bei Verstoß ist ein Bußgeld in Höhe von DM 2,- zu zahlen. (Dies gilt nicht beim Akt des Kegeln.) Dem Kappenträger wird eine „Umdrehzeit“ von 30 Sekunden eingeräumt.
12. Das Anspucken der Vereinsmitglieder ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist ein Betrag in Höhe von DM 5,- zu entrichten.
13. Schüttet ein Mitglied, einem Anderen etwas in das Bier, so hat dieser ein 5 Liter Bierfass zu geben. Dieselbe Strafe tritt ein, wenn ein Vereinsangehöriger sein Bier wegschüttet.
14. In 2 Meter Abstand zur Klingelschnur werden zwei Begrenzungsmarken in der linken und rechten Gosse aufgestellt. Werden diese Begrenzer berührt, bzw. fällt die Kugel vor der Grenze in die Gosse, so ist vom Werfer eine Strafe von DM 20,- zu zahlen. Die oben erläuterte 2-Meter-Zone wird als Niemandsland bezeichnet.
15. Die Höchstgrenze pro Wurf liegt bei DM 20,-, wobei nur die Strafen gewertet werden, die von der Kugel direkt verursacht wurden. D. h.: „Fluchen auf der Bahn“ würde zu den 20,- DM angerechnet.
16. Beantragt ein Mitglied die Berechnung seiner Strafen zeitlich zu verschieben, so wird diesem Antrag stattgegeben und seine Strafen werden zu Beginn des nächsten Kegelabends ermittelt.
17. Grundsätzlich sind alle Strafen von den Anklägern zu belegen. Aus diesem Grund ist eine Satzung bei der Gaststätte Reemann zu hinterlegen.
18. Die anwesenden Kegelbrüder eines Kegelabends können einen „wilden Kegelabend“ festlegen, d. h. sämtliche Strafen entfallen an diesem Abend (z. B. auch die für das Nicht-Erscheinen). Der „wilde Kegelabend“ muß von allen Anwesenden einstimmig beschlossen werden.

§ 6 Strafkatalog bei Verstößen gegen Kegelstatuten laut PGB (Parasiten-Gesetz-Buch)

Diese Regeln gelten nur bei Kegelabenden!

Verstöße	Strafen
Zu spät erscheinen (Uhrzeit vom Aufschreiber)	Pro Minute DM 1,-
Kappe des fehlenden Mitgl. nicht anwesend	1 Faß*
Mitglied nicht mit Kosennamen angesprochen (Das Mitglied muß nicht anwesend sein!)	DM 1,-
Kugel gelangt in „Gosse“	DM 0,50
Kugel gelangt auf „Wiese“	DM 20,- (entspricht einer Runde)
Kugel verursacht Klingeln	DM 20,-
Ein Kegler wirft „alle Neune“	Alle Anderen bezahlen DM 0,50
Aschenbecher wird beim Reinaschen verfehlt	Pro Fehlflaschen DM 1,-
Übergeben in der Zeit des Kegeln	1 Faß
Beim letzten Kegeln im laufenden Jahr konnte Satzung nicht vorgezeigt werden.	1 Faß
Beim ersten Kegeln im neuen Jahr konnte Kose- namensschild nicht vorgezeigt werden.	1 Faß
Nicht rechtzeitig** abgemeldet	1 Faß
Alkoholisches Getränk innerhalb der Kegelzeit nicht aufgetrunken	1 Faß
Verlassen des Raumes der Kegelbahn ohne Begründung	2 Fässer
Kugel wurde zum Stuhl vor der Bahn gebracht	DM 1,- pro Kugel
Kugel eingeholt bzw. Einholung fehlgeschlagen	DM 5,-
Beim Wurf, Kappe nicht umgedreht	DM 1,-
Werfer flucht auf der Bahn	DM 1,-
Mösenzeichen wird geworfen	Alle Anderen bezahlen DM 1,-
Mösenanker wird geworfen	DM 1,-
Kugel auf Kegelbahn fallen gelassen	DM 5,-
Lustwurf (Kugel trifft keinen Kegel, ohne nach dem Wurf die Bahn zu verlassen)	DM 2,-
Randale auf der Bahn	DM 5,-
Stuhl des Anderen weggezogen	DM 2,-

* 1 Faß = Ein 5 Liter Bierfass; ** Rechtzeitig = 24 Stunden vor Kegelbeginn (außer bei Notzuständen); *** Siehe § 4 Abs. 1

§ 7 Erläuterungen zu den Zuständigkeitsbereichen der Parasiten

Instandsetzung

Diese Abteilung sorgt dafür, daß jegliche defekten Geräte, Maschinen, usw. wieder ordnungsgemäß hergerichtet werden, sofern es sich um Geräte der *Parasiten* handelt. Weiterhin hat die Instandsetzung dafür zu sorgen, daß Fahrzeuge, die für einen Ausflug (bzw. Kegeltour) des Vereins zur Verfügung gestellt wurden, fahrtüchtig gemacht werden (z.B.: Ölkontrolle). Bei groben Beschädigungen des Fahrzeuges unterliegt sie allerdings nicht der Pflicht zur Reparatur.

Finanzen und Verwaltung

Hier werden die finanziellen Geschäfte erledigt. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Beiträge pünktlich und in voller Höhe bezahlt werden. Desweiteren hält der Finanz- und Verwaltungsminister die Verstöße der einzelnen Mitglieder fest und sorgt dafür, daß die Bußgelder (bzw. Fässer) bezahlt werden. Hat ein Mitglied noch offene Forderungen gegenüber des Vereins, so hat er sich in dieser Abteilung zu melden. (Wichtig!!! Ohne Beleg keine Zahlung.)

Marketing Abteilung

Die Aufgaben liegen hier schwehrpunktmäßig in der Präsentation des Vereins nach außen. Der Bereich Marketing beschäftigt sich außerdem mit der Verteilung von Werbepartikeln (T-Shirts) und stellt die Verbindung zur Zeitung dar.

Organisation

Um Räumlichkeiten, an denen die *Parasiten*abende veranstaltet werden, kümmert sich die Organisationsabteilung. Als Grundlage für den reibungslosen Ablauf bei Raumverteilungen, dient die angegebene Reihenfolge unter § 8.

Die Organisation kümmert sich ebenfalls um den Kegelraum, sowie die Terminumlegung bei Verschiebung des Kegelabends. Abmeldungen zum Nichterscheinen eines Kegelabends sind hier zu tätigen.

Versorgungs Logistik

In der Versorgungslogistik wird die Grundlage des Vereins angeschafft (der Alkohol). Ferner sind jegliche Besorgungen, bezüglich des Vereins von hier aus zu tätigen. Die Abteilung hat dafür zu sorgen, daß zu jedem Zeitpunkt im Jahr genügend Alkohol vorhanden ist, um einen *Parasiten*-abend veranstalten zu können.

§ 8 Geburtstage der Parasiten

Markus
=> 17.04.1974

Andre F.
=> 10.06.1974

Thorsten
=> 31.07.1975

Guido
=> 31.08.1975

Michael
=> 06.01.1976

Nico
=> 26.11.1979

Hendrik
=> 31.03.1976

Georg
=> 31.10.1977

Andre R.
=> 27.12.1977

Christian
=> 01.05.1979

Mark
=> 03.07.1979